



MARIE-LUISE DÖTT MdB

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Berlin, 23. Februar 2010

Informationen zur Absenkung der Vergütung von Photovoltaikstrom

Klares Bekenntnis zu den Erneuerbaren Energien

Wir haben uns im Koalitionsvertrag deutlich zum weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien bekannt. Sie werden eine immer wichtigere Säule unserer Energieversorgung. Erneuerbare Energien leisten einen zentralen Beitrag für den Klimaschutz und machen uns unabhängiger von Energieimporten. Deutschland ist im Bereich der Erneuerbaren Energien technologisch weltweit führend, die Branche hat einen hohen Exportanteil und bietet insbesondere in den neuen Bundesländern viele hochwertige Arbeitsplätze.

Mit dem EEG wurde die Grundlage für die positive Entwicklung gelegt

Erreicht wurde diese Position insbesondere durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Mit diesem Gesetz ist geregelt, dass Erneuerbare Energien über 20 Jahre eine feste Vergütung erhalten. Diese Vergütungssätze machen Investitionen in Erneuerbare Energien marktfähig und sichern Investoren eine verlässliche Rendite. Mit diesen Regelungen wurde ein regelrechter Boom bei Erneuerbaren Energien ausgelöst, so dass heute bereits 16 % unseres Stromverbrauchs aus diesen Energieträgern besteht. Wir halten auch künftig am EEG fest. Auch das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart.

Einspeisevergütung optimieren

Diese für Klimaschutz und Wirtschaftswachstum positive Entwicklung hat allerdings auch eine Kehrseite. Die Mehrkosten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Erneuerbaren Energien durch die Einspeisevergütung bezahlen die Stromkunden, also Bürger und Unternehmen, mit der Stromrechnung. Schätzungen zufolge zahlen deutsche Haushalte per EEG-Umlage in diesem Jahr mehr als 3 Mrd. Euro nur für den Solarstrom. Bis zum Jahr 2030 summieren sich die Mehrkosten für diese Form der Erneuerbaren Energien auf rund 55 Mrd. Euro. Deshalb geht es darum, die Höhe der Einspeisevergütung, die manche auch als Subvention für die Erneuerbaren bezeichnen, so festzulegen, dass weder eine Überförderung noch eine Unterförderung entsteht. Eine Überförderung würde ungerechtfertigt Gewinne in die Taschen von Anlagenherstellern und Betreibern spülen, eine Unterförderung würde dem erforderlichen Ausbau und einer in der Entwicklung befindlichen wirtschaftlichen Wachstumsbranche schaden.

Ausbau der Photovoltaik übersteigt sämtliche Prognosen

Ein zentraler Indikator für die Bemessung der Höhe der Einspeisevergütung ist der jährliche Zubau an Kapazitäten für die Stromerzeugung. Und hier zeigt sich bei der Photovoltaik ein regelrechter Boom. Im letzten Jahr wurden mit mehr als 3.000 Megawattstunden etwa doppelt so viel installierte

Stromleistung erzielt, wie prognostiziert worden war. Das ist an sich erfreulich, wären da nicht die Kosten von Euro für die Stromkunden. Ein deutliches Zeichen für eine Prüfung der Höhe der Förderung, vor allem, weil die Belastung für die Verbraucher hier aus dem Ruder zu laufen beginnt.

Geplante Vergütungsanpassungen

Weil diese Entwicklung bereits 2009 abzusehen war, haben wir im Koalitionsvertrag eine Prüfung vereinbart, „... mit welchen Anpassungen kurzfristig Überförderungen bei der Photovoltaik vermieden werden können“. Im Ergebnis einer Vielzahl von Gesprächen hat die Fraktion jetzt Eckpunkte für eine Neuregelung der Vergütung bei Photovoltaikanlagen beschlossen. Damit werden die Vergütungssätze an die gesunkenen Modulpreise angepasst, der Zielkorridor für den Ausbau der Photovoltaik wird nahezu verdoppelt, die jährliche Steigerung der Vergütung bei Unterschreiten der Ausbauziele, bzw. Verringerung der Vergütung bei Überschreitung des Zielkorridors wird angepasst, selbst verbrauchter Strom aus Photovoltaikanlagen wird mit einem zusätzlichen Bonus vergütet, weil hier Kosten für die komplizierte Integration des Stroms in die Versorgungsnetze entfallen, und Anlagen auf Freiflächen werden auf versiegelte Flächen bzw. Brachen und Konversionsflächen gelenkt, um eine Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft zu verhindern.

Im demnächst anstehenden Parlamentarischen Verfahren werden wir uns für die Durchsetzung dieser erforderlichen Nejustierungen einsetzen. Damit schaffen wir tragfähige und verlässliche Bedingungen für den weiteren Ausbau der Photovoltaik und reduzieren gleichzeitig die Belastung der Verbraucher, so, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben.